



Lilienfeld und St. Pölten

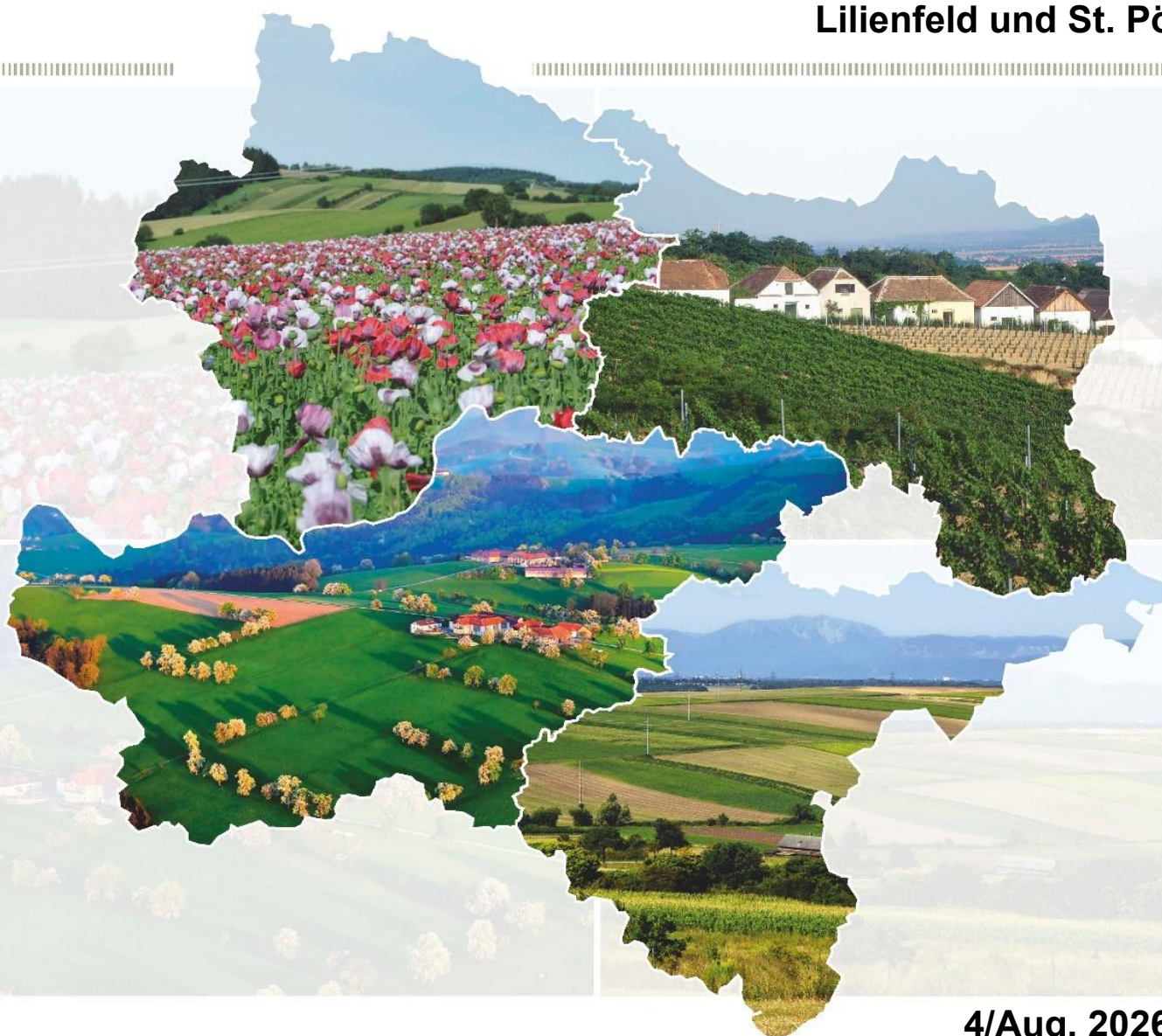


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

4/Aug. 2026

- **Dürre 2026!** Futtermittelbörsen, ÖPUL-Erleichterungen, finanz. Abhilfen
- Feldbegehung **Diendorf (Sortenversuche)** / Neuerungen bei **GLÖZ 6**
- BIO-Zuschlag für **Umstellungsbetriebe mit UBB**
- **Bio-Kontrollkostenzuschuss** / TGD-Mitgliedskarte
- Fahrschule Sauer sucht **Fahrtrainer:innen** (Einschaltung auf Seite 8)
- ehrenamtl. **Erntereferent:innen** im Bezirk St. Pölten benötigt!



SCAN ME

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



25. September 2026

15.30 Uhr



EINLADUNG

Freitag, 25. September 2026

am Wochenmarkt in 3200 Obergrafendorf

**GENUSS UND
REGIONALITÄT**

**Regionale Fleischspezialitäten
vom Grill mit Pfiff (vom Dunkelsteinerbräu)**

zubereitet von Christa Eppensteiner,
Grillstaatsmeisterin und AMA-Seminarbäuerin

Die Bezirksbauernkammer St. Pölten lädt zu Kostproben!

KLEINER DIRNDLKIRTAG



Musik: **Anlassbläser**



Gemeindestand

Produkte aus Ober-Grafendorf



Blunzngröstl vom Verein „Wifki“



Kostproben von der
Bezirksbauernkammer St. Pölten



Zivilschutz Infostand

WOCHE DER
LANDWIRTSCHAFT



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich
Bezirksbauernkammer St. Pölten

Anmeldungen für **Beratungstermine** unter:
05 0259 41000 BBK Lilienfeld
05 0259 41600 BBK St. Pölten

BBK Lilienfeld

Rechtsberatung

26. Aug., 23. Sept., 21. Okt., 25. Nov., 16. Dez.
13 bis 15 Uhr, Voranmeldung unter 05 0259 41000 erforderlich!

SVS Sprechtag BBK

25. Aug., 22. Sept., 20. Okt., 17. Nov., 15. Dez.
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

SVS Sprechtag Wirtschaftskammer

3. Sept., 1. Okt., 5. Nov., 3. Dez.
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Anmeldung erforderlich unter svs.at/termine oder unter Tel. 050 808 808 oder **über die BBK** unter 05 0259 41000.

BBK St. Pölten

Rechts-/Steuerberatung

Jeden Dienstagvormittag ab 8.30 Uhr in der **LK NÖ**, tel. **Terminvereinbarung** unter 05 0259 27000 erforderlich!

SVS Sprechtag

SVS-Kundencenter, Neubaugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten

Mo. bis Do., 7.30 bis 14.30 Uhr
Fr., 7.30 bis 13.30 Uhr

Anmeldung erforderlich, online unter svs.at/termine oder unter Tel. 050 808 808 oder **über die BBK** unter 05 0259 41600.

Achtung!

Am **29. Sept.** sind beide BBK'n am Vormittag geschlossen.

Viehmarkttermine Bergland

Kälbermarkt Bergland

27. Aug., 10. u. 24. Sept., 8. u. 22. Okt.

Zuchtrinderversteigerung

9. Sept., 14. Okt., 18. Nov.

Aktuelle Informationen unter **www.noegentik.at** beachten!

Kammerobmänner am Wort

Rudolf Buchner, BBK St. Pölten

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Zurzeit ist unser Berufsstand quer durch alle Sparten und Bereiche der Landwirtschaft sehr angeschlagen. Als wären die schlechten Marktpreise noch nicht genug, hat uns heuer eine verheerende Dürre und Trockenheit heimgesucht. Mir ist bewusst, dass wir in der Landwirtschaft Unternehmer:innen sind und selbst für unseren Erfolg Verantwortung tragen. Es wird jedoch schwierig werden, dieses Ausmaß an Schäden, die heuer durch die Trockenheit entstanden sind, mit eigenen Mitteln auszugleichen. Ich habe mich in vielen Medien mit öffentlichen Auftritten bemüht, die aktuell sehr ernste Lage in der Land- und Forstwirtschaft der breiten Gesellschaft zu erklären und darauf aufmerksam zu machen, dass Unterstützung, in welcher Form auch immer, notwendig ist.

Ich weiß, dass die angespannte budgetäre Situation des Staates keine großzügigen Geldverteilungsaktionen zulässt und der Staat nicht jede Belastung abfedern kann. – Aber ich nutzte die Gelegenheit, unserem Minister und dem Agrarlandesrat die Situation zu schildern und gemeinsam mit ihnen Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Denn, wenn wir unsere leistungsfähigen, bäuerlichen Familienbetriebe erhalten wollen, die die Bevölkerung zuverlässig mit Lebensmitteln und wichtigen Rohstoffen versorgt, braucht es jetzt, in dieser außergewöhnlichen Situation, Soforthilfe-Maßnahmen, die richtig gut durchdacht sind und treffsicher wirken.

Ich wünsche uns den schon so lange ersehnten Regen und die Kraft, trotz allem den Optimismus nicht zu verlieren.

Euer Rudolf Buchner

Waldwirtschaft – Beratung

Forstsekretär **DI Josef Öllerer** hat sich mit 1. Aug. 2026 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Seine Aufgaben übernimmt **Ing. Sebastian Jungbauer**, nunmehr Forstberater in **Lilienfeld und St. Pölten**.

Ing. Jungbauer ist unter **0664 60 259 24313** telefonisch bzw. am **Mo. vormittags in der BBK St. Pölten** u. **Do. vormittags in der BBK Lilienfeld** persönlich für Sie erreichbar.

Die Kolleginnen und Kollegen der BBK St. Pölten bedanken sich bei ihrem langjährigen Weggefährten Josef „Sepp“ Öllerer und wünschen ihm im Ruhestand alles erdenklich Gute.

Futterknappheit

Futtermittelbörsen nutzen

Die Landwirtschaftskammer Österreich, der Maschinenring Österreich, Bio-Austria und landwirt.com stellen den Betrieben kostenfreie Plattformen zur Verfügung, auf denen Futter angeboten oder gesucht werden kann. Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt zwischen Anbieter:innen und Interessent:innen. – Bitte dabei auch an die **Futtermittellieferscheine** denken.

Futtermittel-Plattform der LK →



Bio – Zukauf von Grundfutter

aus konventioneller Produktion möglich

Bio-Betriebe können vorübergehend begrenzte Mengen an konventionellem Grundfutter zukaufen. Dazu zählt: Heu, (Klee-)Grassilage, Klee- und Luzernpellets, Futterstroh, Ganzpflanzensilage aus Getreide-Leguminosengemenge und Grundfutter von Weideflächen. Auch der Zukauf von **konventionellem Silomais** (frisch, siliert oder getrocknet) ist möglich. Die Ausnahme gilt für **max. 30% des Jahresbedarfs** (bezogen auf die Trockenmasse) im Zeitraum von 7. Aug. 2026 bis 1. Juni 2027 → konventionelles Grundfutter ist bis spät. 1. Juni 2027 zu verfüttern. Über Zukauf sind **Aufzeichnungen zu führen** (Futtermittellieferscheine, Rechnungen).

ACHTUNG: Vor dem Zukauf ist eine **Meldung/Antragstellung** im VIS (portal.statistik.at) notwendig:

- Antrag: Inanspruchnahme einer Ausnahme im Katastrophenfall → Geschäftszahl: LF5-BIO-1333/909-2026, Datum des Verwaltungsakts: 06.08.2026
- Notwendige Angaben: Tierbestand zum Meldezeitpunkt (RGVE), Futterfläche (Ackerfutter und Grünland), geschätzter Ertragsausfall sowie Menge der zugekauften konventionellen Grundfuttermittel in kg

Hilfestellung beim Antrag durch BBK möglich.

Zusätzlich ist **unbedingt abzuklären**, ob Verbands- od. Vermarktungsstandards (z.B. **BIO AUSTRIA**, Naturland, **Ja! Natürlich**, Molke-reien) den Einsatz von konventionellem Futter, im Speziellen **Silomais**, zulassen.



Grünbrache DIV – Acker als Futter

ohne Prämienverlust mit den geltenden Auflagen nutzen

Acker-Biodiversitätsflächen **von UBB- bzw. Bio-Betrieben** (=Grünbrache DIV), die noch nicht gehäckselt oder gemäht wurden, können seit 1. Aug. als **Futter genutzt** oder an **Betrieben mit Futterbedarf** (Futtermittel-Plattformen nutzen) weitergegeben werden.

Es ist eine Korrektur von Grünbrache DIV auf **Sonstiges Feldfutter DIV** erforderlich. Diese kann telefonisch über die BBK gemacht werden. – Die Prämien ändern sich nicht, es darf aber **nur 2-malig** genutzt werden,

Achtung, im Falle einer (eher unwahrscheinlichen) **3-maligen** Nutzung ist eine Korrektur des MFA 2026 dahingehend erforderlich, dass auf die Flächenprämie verzichtet wird!

Fachartikel zur Trockenheit/Hitze

Infos, Fachbeiträge und Praxistipps auf einem Blick

Die anhaltende Trockenheit führt zu Futterknappheit und Ertragsausfällen. Über den QR-Code gelangen Sie zu aktuellen Informationen, Praxistipps und Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer. Die Beiträge umfassen u.a. Infos für den Ackerbau (Silier-Tipps und Grundfutteralternativen), für das Grünland (Nachsaaten, Kleegrasmischungen für den Herbstanbau), sowie Infos für Tierhalter:innen (Hitzestress).

Informationen im Überblick →



Erleichterungen im ÖPUL

Siehe auch → **Homepage der AMA!**

ÖPUL - Tierwohl Weide

Zufüttern aufgrund der Dürre möglich

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit muss heuer nicht zwingend der überwiegende Grundfutterbedarf über die Weidefläche erfolgen → Dadurch kann ein wesentlicher Teil des **Grundfutterbedarfs über zugefüttertes Futter gedeckt werden**.

Eine Meldung ist nicht notwendig. Werden die Tiere trotz Zufütterung **weiterhin** über einen wesentlichen Teil des Tages **geweidet, werden diese Tage als Weidezeit angerechnet**. Werden die Tiere jedoch in den Stall gestellt und nicht mehr beweidet, können diese Tage nicht als Weidetage angerechnet werden.

Diese (kurz-)zeitlichen Weideunterbrechungen sind weiterhin tagesaktuell zu dokumentieren. → Noch fehlende Weidetage können bei entsprechender Witterung im Herbst noch nachgeholt werden. Die Tiere müssen nicht durchgehend beweidet werden.

Hinweis: Die Tiere müssen weiterhin an mindestens **120 Tagen** bzw. **150 Weidetage** im Zeitraum 1. April bis 31. Okt. beweidet werden.

Gefährdete Nutztierassen

Haltedauer bis 31. Aug. verkürzt

Die Prämie für die betreffenden Tiere wird auch dann gewährt, wenn der Abgang bereits **ab 1. Sept.** erfolgt.

Begrünung von Ackerflächen

keine Beanstandungen bei schlechtem Aufgang

Wegen der extremen Trockenheit werden die Begrünungen vielfach **keine Flächendeckungen** erreichen oder **Ausfallgetreide** wird wegen der bisher mangelnden Keimbedienungen die 50%-Grenze überschreiten. In diesen Fällen wird heuer **keine Beanstandung** ausgesprochen. **Achtung**, ein ordnungsgemäßer Anbau ist aber erforderlich.

Werden **Begrünungsvarianten** geändert (Hoffnung auf bessere Niederschlagsverhältnisse im Sept.) **od. nachgemeldet** (frühe Maisernte), sind folgende Änderungen möglich:

Korrektur MFA 2026	Frist
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 1, 2 und 3	31. Aug. 2026
Begrünung Zwischenfrucht Varianten 4, 5, 6 und 7	30. Sept. 2026

Achtung, die Korrekturen müssen bis zum spätesten Anlagetermin der ursprünglich beantragten Varianten durchgeführt werden!

Ausnahmeregelung zu Immergrün

Die Frist, **innerhalb von 30 bzw. 50 Tagen** nach der Ernte **Zwischenfrüchte bzw. Hauptfrüchte** anbauen zu müssen, **kann** aufgrund der extremen Trockenheit **überschritten werden**. Der Anbau muss aber **noch im aktuellen Antragsjahr** erfolgen, sobald eben die Voraussetzungen (ausreichend Niederschlag / Bodenverhältnisse) dafür vorliegen.

Achtung, im Falle von Zwischenfrüchten dürfen **abfrostdende Mischungen** bis **spät. 20. Sept.** angebaut werden, danach, bis spät.

15. Okt., sind nur winterharte Begrünungen möglich. Auch die Mindestanlagendauer von 42 Tagen ist weiterhin einzuhalten.

Ernteverpflichtung

aufgrund der Dürre nicht erforderlich

Für den Erhalt von Flächen-Prämien ist die Ernte von Ackerkulturen auf mind. 85% des Schlages erforderlich. Fälle von höherer Gewalt entbinden von der Ernteverpflichtung, sofern dies bei der AMA beantragt wird.

Die **vorherrschende Dürre** wurde als Fall **höherer Gewalt** anerkannt (Meldung durch LK NÖ). Betroffene Betriebe brauchen **keine einzelbetriebliche Meldung** durchführen.

Wichtig, bei Betroffenheit bitte vorweg mit der BBK Rücksprache halten!

Finanzielle Abhilfen

Hinweis! Bei Redaktionsschluss lag noch kein Beschluss der Bundesregierung über **Hilfsgelder** für die von der Dürre massiv geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe vor. Details zu beabsichtigten Maßnahmen (Betriebsmittelkredite, ...) waren ebenfalls noch nicht bekannt. Bitte verfolgen sie die diesbezüglichen Informationen auf der **Homepage der LK NÖ!**

Folgend angeführte Abhilfen können aber schon jetzt in Anspruch genommen werden.

SVS-Beiträge

Vereinbarungen über Zahlungserleichterungen mit der SVS sind möglich

Die extreme Trockenheit und in Folge schlechten Ernten sowie die niedrigen Produktpreise bei hohen Betriebsmittelkosten können bei landwirtschaftlichen Betrieben zu Liquiditätseingpässen führen. – Eine gewisse Abhilfe kann dabei ein **Antrag auf Zahlungserleichterung** (Ratenzahlung oder Stundung) **bei der SVS** schaffen.

Der Antrag ist **plausibel zu begründen** (z.B. Darstellung der Ertrags-/Einkommensverluste aufgrund der extremen Dürre) und es muss ein **realisierbarer Zahlungsvorschlag** (mit Beginn, Ende, Anzahl der Raten usw.) angeführt werden.

Wir empfehlen, für den Antrag das von der **LK NÖ adaptierte Formular** zu verwenden, das in den Bezirksbauernkammern aufliegt bzw. auch per E-Mail übermittelt werden kann. – Der Antrag kann aber auch **online** auf der **Webseite der SVS** gestellt werden.

Zahlungserleichterungen können sowohl für bereits fällige als auch für vorgeschriebene aber noch nicht fällige Sozialversicherungsbeiträge beantragt werden. Selbst noch nicht vorgeschriebene Beiträge können vom Antrag umfasst werden. Auch eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Achtung, eine aufrechte Zahlungserleichterungsvereinbarung entbindet nicht von der Verpflichtung, die laufenden Vorschreibungen, **sofern diese nicht ausdrücklich Teil der Vereinbarung sind**, bei Fälligkeit zu entrichten.

Pro Monat wird ein **Zinsenersatz in Höhe von 0,25 %** berechnet. Berechnungsbasis ist der Gesamtbetrag der Zahlungsvereinbarung, wobei selbstverständlich nur bereits fällige Beiträge berücksichtigt werden. – In besonderen Fällen kann die Höhe des Zinsenersatzes reduziert oder gänzlich auf die Einhebung verzichtet werden. Es handelt sich hierbei allerdings um absolute Ausnahmefälle.

Beim **Einstieg in die Beitragsgrundlagenoption** ist eine zinsenersatzlose Stundung der über den Mindestbeitrag hinausgehenden vorläufigen Vorschreibungen jedenfalls bis zum 30. Juni des Folgejahres möglich. Voraussetzung ist die Glaubhaftmachung, dass die endgültige Beitragsgrundlage zu einer entsprechend geringeren Beitragspflicht führen wird. **Dazu kann das Ergebnis der Beitragsgrundlagenoptionsberatung der Landwirtschaftskammer herangezogen werden.** Abhängig von der gewählten Art der Gewinnermittlung kann eine solche Stundung die Beitragsgrundlage beeinflussen und sollte daher nur bei Erforderlichkeit in Anspruch genommen werden.

Ein Antrag auf Zahlungserleichterung sollte spätestens bei Fälligkeit der Beiträge gestellt werden. Bei **verspäteter** Regelung ausständiger Beiträge muss die SVS zusätzlich einen **Beitragszuschlag** in Höhe von 5 % vorschreiben.

Wichtig! Bei Zahlungsschwierigkeiten **unbedingt rechtzeitig Kontakt mit der SVS aufnehmen**. Ungeregelte Zahlungsverzüge können nicht nur zu Beitragszuschlägen, sondern auch zu kostspieligen Einbringungsmaßnahmen führen.

AIK – Stundung der Tilgungsraten

Antrag auf Zahlungsaufschub und Laufzeitverlängerung aufgrund von Dürre

Wenn die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer vorübergehend unverschuldet in eine wirt-

schaftliche Notlage geraten ist, können **Stundungen von max. zwei Tilgungsraten** von der Bewilligenden Stelle (LK NÖ) in Absprache mit dem Kreditinstitut genehmigt werden. Gleichzeitig kann eine **Laufzeitverlängerung bis max. ein Jahr** über die ursprünglich vereinbarte Kreditlaufzeit hinaus mitbeantragt werden.

Das Ersuchen um Stundung oder Laufzeitverlängerung ist vor Fälligkeit der Rate der Bewilligenden Stelle vorzulegen und es ist das Ausmaß der Notlage betragsmäßig zu beziffern und durch geeignete Unterlagen zu belegen.

Der **Antrag auf Verlängerung der Kreditlaufzeit/Ratenstundung** wird über die Bezirksbauernkammern an die Bewilligende Stelle gesendet.

Für eine Antragstellung sind **folgende Unterlagen/Angaben** in die BBK mitzubringen:

- AIK-Bewilligung (laufende Nummer, Bewilligungsjahr, Laufzeit usw.)
- Rückstand laut Tilgungsplan
- Ausmaß des Schadens/nicht vorhersehbare Aufwendungen (z.B. Kosten für Futtermittelzukauf aufgrund von Dürre)

Bei Bedarf, bitte Kontakt mit der BBK aufnehmen und einen Termin mit der/dem Betriebswirtschaftsberater: in vereinbaren.

Pflanzenbau / GLÖZ



Feldbegehung Diendorf
Besichtigung verschiedener Versuche

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die BBK St. Pölten und das RLH St. Pölten laden am Mittwoch

— 9. September 2026 um 16 Uhr —

zur Besichtigung des Körnermais-, Zuckerrüben- und Begrünungsversuches ein.

Der Treffpunkt ist beim **Haus der Freiwilligen Feuerwehr Hain – Zagging**, Kremserstraße 51, 3123 Kleinhain.

Abgerundet wird der Tag mit Beiträgen von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer, Agrana und dem RLH St. Pölten.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!
Die **Saatgutbranche** lädt nach der Veranstaltung auf einen Imbiss und Getränke ein.

Lagerhaus | St. Pölten **lk** Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Mindestbodenbedeckung

Neuerungen bei GLÖZ 6

GLÖZ 6 regelt die erforderliche **80% Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen über die vegetationsfreie Zeit**. Diesbezüglich gibt es nun folgende Änderungen:

- **BIO-Betriebe** sind von der Einhaltung der GLÖZ 6 - Regelung **ab 2026 ausgenommen**.
- für konventionell wirtschaftende Betriebe verkürzt sich der Zeitraum für die Mindestbodenbedeckung auf **15. Nov. bis 14. Feb.**
- **schwere Böden** mit über 15% Ton- bzw. 55% Schluffanteil stellen ab 2026 eine **Ausnahme** für **alle Betriebe** zur Reduktion der 80% Mindestbodenbedeckung dar.
Der Anteil schwerer Boden an der jeweiligen Schlagfläche ist im **agraratlas.inspire.gv.at** sowie im **Digitalisierungsprogramm unter eama.at** zum MFA 2027 ab Nov. 2026 verfügbar
- Erweiterung der **Ausnahmekulturen**, die von den 80% abgezogen werden können.

Ausnahmekulturen lt. MFA 2026: Kartoffel, Ölkürbis, Zuckerrübe, Heil-/Gewürzpflanzen, Saatgutvermehrung (Gräser, Mais), Sommermohn, Öllein

Achtung: mind. 55% der Ackerflächen müssen auch nach Abzug der Ausnahmen bodenbedeckt sein!

Weiterhin als Bodenbedeckung gelten: **Anlage** einer **Kultur** (Winterung oder Zwischenfrucht), **Ernterückstände** od. **mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung** (Grubber, Scheibenegge).

Ein **LK-Bodenbedeckungsrechner** steht zur Ermittlung **des betriebsindividuellen Mindestbodenbedeckungsanteils** unter Berücksichtigung aller Ausnahmen zur Verfügung →



Biologische Wirtschaftsweise

BIO-Zuschlag für UBB-Teilnehmer

Neue **Bio-Umstellungsbetriebe**, die seit 1. Jän. 2025 keine Möglichkeit mehr hatten, in die ÖPUL-Maßnahme **Biologische Wirtschaftsweise** einzusteigen, können einen **Zuschlag von 80€/ha** ab dem MFA 2027 zusätzlich zur Maßnahme Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) beantragen.

Voraussetzungen: Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme UBB, Abschluss eines **Bio-Kontrollvertrages** bis 31. Dez. 2026 und Beantragung des Bio-Zuschlages mittels Abgabe des MFA 2027 bis **spät. 31. Dez. 2026**.

Anspruchsberechtigt sind daher jene Betriebe, die **neu auf biologische Wirtschaftsweise umstellen** und gleichzeitig an der Maßnahme UBB teilnehmen!

Biokontrollkostenzuschuss

Zahlungsantrag stellen und Kontrollkosten abrechnen

Bewirtschafter:innen, die neu in die Biologische Wirtschaftsweise einsteigen oder erstmals einen Bio-Betrieb bewirtschaften (**Bewirtschafteterwechsel**) können einen Biokontrollkostenzuschuss beantragen. Wichtig ist, dass **unmittelbar nach Abschluss** des Kontrollvertrages oder dem Bewirtschafteterwechsel, jedenfalls aber vor der ersten Bio-Kontrolle ein **Förderantrag gestellt** wird. Dieser ist mittels gültiger ID-Austria über die digitale Förderplattform (DFP) einzureichen.

Ergänzend dazu ist **jährlich** (für max. 5 Jahre) ein **Zahlungsantrag** zu stellen. Es können nur mehr Kontrollkosten ab dem 1. Jän. 2024 in der DFP abgerechnet werden.

Genehmigungen für bereits gestellte Anträge sind in der DFP ersichtlich.

Nähere Infos bzw. Unterstützung bei der Antragstellung bei DI Karnholz.



Kinderkonzert „Unsere Zauberwesen“ mit Blutschink

Blutschink

- 19. Sept. 2026, 14 Uhr im Volksheim Traisen
- VVK erhältlich bei den Gemeindebäuerinnen und der BBK Lilienfeld (Erw. 9 €, Kinder 7 €)
- Für Speis und Trank ist gesorgt.

FAHRSCHULE **sauer** www.sauer.at

MOTIVATIONSFÄHIGKEIT

EMPATHISCH?

Genau unser Typ!

SAUER sucht POWER!
Werde Fahrtrainer*in!

» AUSBILDUNG IM OKTOBER STARTEN «

DU BIST LANDWIRT*IN – HAST RESSOURCEN FREI,
DANN STARTE DEINE KARRIERE**!

** Voraussetzungen: Mindestalter: 21 Jahre / 3 Jahre Führerschein + Fahrpraxis
Verantwortung / Emotion / Geduld gehören zu deinen Stärken

Jetzt anmelden!

Die Tätigkeit ist eine wichtige Unterstützung für die Statistik Austria, um möglichst genaue jährliche Ernteerhebungen für die Landwirtschaft in Österreich durchzuführen.

Die Aufgabe der Erntereferent:innen besteht darin, zu vorgegebenen Terminen Angaben über den Wachstumszustand und die voraussichtlichen bzw. endgültigen Ernteerträge an die Statistik Austria zu übermitteln.

Was ist erforderlich?

- **praktische** Kenntnisse im Obst-/Streuobstbau (auch aus dem Hausgarten) bzw. für Feldfruchtreferent:innen im Ackerbau/Grünland
- **Freude** an Naturbeobachtung (Entwicklung der Vegetation, Blühbeginn, usw.)
- **Vertrautheit** mit den regionalen Gegebenheiten (klimatische Verhältnisse, Wachstumsbedingungen, ...)

Was ist zu tun?

- Beobachtung der Obst-/Streuobstkulturen bzw. Ackerkulturen und Wiesen vor Ort bzw. im Gemeindegebiet
- Einschätzung von Erntentwicklung und Erträgen (entsprechende Hilfstabellen stehen zur Verfügung)
- Übermittlung der Daten zu vorgegebenen Terminen (**6 mal/Jahr** bei Obst, **5 mal/Jahr** bei Feldfrüchten/Wiesen) an die Statistik Austria entweder **Online** oder mittels vorbereiteter **Berichtskarten in Postkartenform**

Bei Interesse bzw. Bereitschaft, eine **möglichst repräsentative** landwirtschaftliche Datenerhebung zu unterstützen, wenden Sie sich gerne an die

- **BBK St. Pölten** (KS Wolfgang Neuhauser)
- oder direkt an die **Statistik Austria** unter **Tel. 01 71128-7255, Frau Senitschnig** (Di. bis Fr., 8 bis 15 Uhr)

Weitere Informationen zur Erhebung auch unter www.statistik.at/ernteerhebung

Tierhaltung

TGD-Mitgliedskarte

vom NÖ Tiergesundheitsdienst

Mitglieder vom NÖ Tiergesundheitsdienst erhalten eine persönliche Mitgliedskarte, die künftig als fälschungssicheres Instrument zur digitalen Signatur/Unterschrift von Betriebserhebungen und anderen Dokumenten im Rahmen der TGD-Mitgliedschaft dient. Die Papierdokumentation kann bei digitaler Signatur sowohl am Betrieb als auch beim Tierarzt/bei der Tierärztin entfallen. Die Mitgliedskarte ist personenbezogen und nicht übertragbar.

Statistik Austria

ehrenamtl. Erntereferent:innen

im Bezirk St. Pölten gesucht

Für die Gemeinden **Asperhofen, Brand-Laaben, Gerersdorf und Kasten** sowie die Katastralgemeinden **Hafing, Matzersdorf, Nadelbach, Pummersdorf und Schwadorf** werden dringend ehrenamtliche Erntereferent:innen für den **landwirtschaftlichen Obstbau** benötigt, in der Gemeinde **Brand-Laaben** zusätzlich auch für **Feldfrüchte/Wiesen**.

Aus- und Weiterbildung

Freilandschweinehaltung

WEBINAR - Grundlagen

Inhalt

- rechtliche und praktische Kenntnisse
- Tier- und Grundwasserschutz
- Tierkennzeichnung und -meldung
- Futtermittelrecht
- wasserrechtliche Bestimmungen
- Überblick für Neueinsteiger:innen und Interessierte

Vortragender

Helmut Raser (LK NÖ)

Termin/Ort

10. Sept., 18 bis 21 Uhr

Kostenbeitrag30 € pro Person, **Anmeldung** bis **7. Sept.** unter 05 0259 23100 (LK NÖ)**1 h TGD-Anerkennung****Tiertransport Befähigung****Online Ausbildungskurs****Inhalt**

- für Tiertransporte über 65 km ist ein Befähigungsnachweis notwendig
- Onlinekurs im Umfang von 4 UE
- Grundsätzliche Aspekte zu Tiertransport, Transportfähigkeit, Transportpapiere, technische Vorschriften der Transportmittel, ...
- Absolvierung d. Prüfung

Kostenbeitrag65 € pro Person, **Anmeldung** →**1 h TGD-Anerkennung****BBK WhatsApp-Kanal abonnieren!**

Wir informieren Sie rasch und unkompliziert über **wichtige Neuigkeiten** und Weiterbildungsangebote.

Jetzt kostenlos per **QR-Code** abonnieren.

**BEZIRKSBAUERNKAMMERN
LILIENFELD UND ST. PÖLTEN**


[https://whatsapp.com/
channel/0029VakAr1p5vKADX2PeQ83C](https://whatsapp.com/channel/0029VakAr1p5vKADX2PeQ83C)

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

**Blitzschutz und
Überspannungsschutz
alle 5 Jahre überprüfen.
So viel ist einmal sicher.**

Blitzschutz ist Existenzschutz. Dazu muss er von einer Fachfirma geplant und ausgeführt sein.
Mindestens alle 5 Jahre ist eine Überprüfung fällig.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

STEYR CENTER NÖ MITTE

Gerhard Wagner , 0664 / 6271483

Werkstätte St. Pölten

- 1 Breviglieri Kreiselegge MEK 120
- 1 Pöttinger Kreiselheuer Hit 910 A
- 1 Pöttinger Novadisc 350
- 1 John Deere Rundballenpresse 592
- 1 New Holland T 4.75 + Frontlader
- 1 John Deere 5820 SE
- 1 Steyr Profi 4115
- 1 Steyr Profi CVT 4130
- 1 Vakutec Güllefass 7300

Andreas Diry , 0664 / 2335216

Werkstätte Hofstetten

- 1 Krone Active Mow R360

Werkstätte Reidling

- 1 Kirchner Mulcher SM 300
- 1 Berti Mulcher 250

Clemens Harm , 0664 / 5231121

Werkstätte St. Pölten

- 1 Steyr Kompakt 4065S + Frontlader
- 1 Steyr Kompakt 4100



Raiffeisen
Region St. Pölten

Raiffeisen
macht
Wohnträume
wahr.

Trau dich zum WohnTraum.

Ihr Partner für alle Schritte zum
sicheren und einfachen Wohntraum.
Raiffeisen WohnTraumCenter.

Impressum: Raiffeisenbank Region St. Pölten, Kremser Landstraße 18, 3100 St. Pölten



Wir macht's möglich.



www.rbstp.at

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammern St. Pölten und Lilienfeld

Redaktion: Kammersekretär Dr. Wolfgang Neuhauser, **Redaktionssekretariat:** Sarah Vogl, Tel. 05 0259 41605, Fax 05 0259 41699, office@poe.lk-noe.at, www.noelko.at/sanktpoelten

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.